

beglückt, auch mein Scherflein zur Gesundung unserer Verhältnisse in dem Fache beigetragen zu haben.

Wenn der Schreiber des vorliegenden Artikels aus begreiflichen Gründen anonym bleiben will, so ist er doch über den Verdacht erhaben, *pro domo* gesprochen zu haben. Er gehört zu den ältesten Grossisten des Faches, der Gott sei Dank auch die gute Zeit kennen gelernt hat und in der Lage ist, vorurteilsfrei zu urteilen. Wenn er hier zur Feder gegriffen

hat, so ist er dabei von dem einzigen Wunsche beseelt, daß sich das Verhältnis vom Uhrmacher zum Grossisten für beide Teile wieder günstiger gestalten möge! Wer die Verhältnisse unseres Faches genau kennt und sie offen, ehrlich und vorurteilsfrei beurteilt, dem wird es schwer fallen, ein gerechtes Urteil darüber zu fällen, für wen ein Artikel »zugunsten der Bedrängten« geschrieben werden sollte: zugunsten der Uhrmacher oder der Grossisten.

Ein Grossist.

Garantie auf Doublékettten

Ein Artikel »Garantie-Unfug«, den die Zeitschrift »Der Goldwaren-Grossist« in ihrer Nr. 2 vom Februar 1912 veröffentlichte, hat das Gerücht entstehen lassen, daß die Abschaffung jeglicher Garantieleistung für Doublékettten von den Kettenfabrikanten erstrebt wird. Wir haben deshalb einen Kettenfabrikanten, eine Ketten-Großhandlung und den Inhaber eines Ladengeschäftes gebeten, uns ihre Ansichten über die schwebende Frage mitzuteilen. Wir bringen die diesbezüglichen Auslassungen hier zum Abdruck, bemerken aber, daß wir damit vorläufig die Akten über diese Frage schließen möchten. Zu gegebener Zeit werden wir über den weiteren Verlauf der Sache berichten.

Die Redaktion.

Von der Ketten-Großhandlung gingen uns folgende Ausführungen zu:

»Ich möchte darauf hinweisen, daß es sich in der schwebenden Frage um einen Stempel auf der Kette handelt, nicht um die Garantie an sich, da wohl die sämtlichen maßgebenden Großhandlungen auf Doublékettten Garantie leisten, durch Aufdrucke auf den Etiketts oder auf besonderen Scheinen. Die Berliner Firma, die aus dem Grossistenverbande ausgetreten ist, läßt in neuerer Zeit die Doublékettten mit dem Garantiestempel versehen, und dagegen richtet sich auch der Artikel in Nr. 2 der Zeitschrift »Der Goldwaren-Grossist«. Aus Uhrmacherkreisen ist mir in vielen Fällen die Anfrage zugegangen, ob denn die Garantie ganz wegfallen soll. Ein ganz bedeutender Prozentsatz der Uhrmacher verkauft auf Grund der Garantie und würde es als eine Erschwerung des Geschäftes betrachten, wenn die Garantiekettten bzw. Scheine in Wegfall kämen.

An sich ist eine Garantie auf Zeit sehr problematisch. Richtig wäre die Garantie für den Feingehalt, wie sie die größeren Firmen allgemein eingeführt haben. Trotzdem ist für das Detailgeschäft die Garantie auf Zeit die bessere, weil das Publikum diese Garantie leichter versteht. Die amerikanischen Uhrenfabriken bezeichnen die Doublégehäuse nie nach Feingehalt, sondern ausschließlich nach der Jahresgarantie.«

Von dem Inhaber eines Ladengeschäftes gingen uns die folgenden Zeilen zu:

Sehr geehrter Herr Chefredakteur!

Ich finde es sehr liebenswürdig von Ihnen, daß Sie auch meine Meinung darüber hören möchten, wie wir Detaillisten uns zur Abschaffung der Garantie für Doublékettten stellen, und ich bin gern bereit, Ihnen rückhaltslos meine Meinung mitzuteilen. Ob diese gleichzeitig die Meinung der Mehrzahl aller Detaillisten ist, das kann ich natürlich nicht beurteilen; vielleicht gelingt es aber Ihnen, durch eine Umfrage festzustellen, wie sich unsere Kollegen in den verschiedenen Gegenden des Reiches dazu stellen.

Nach meiner Meinung ist es absolut erforderlich, daß die Fabrikanten nach wie vor eine Garantie für ihre Doublékettten geben. Wo käme man denn hin, wenn man beim Verkauf von Doublékettten mit gänzlich wertlosen Versicherungen, wie »stark plattiert«, »gute Auflage«, »haltbare Auflage«, »sehr haltbare Auflage« usw. operieren wollte! Der Kunde, dem Ketten zum Preise von 5 Mark und zum Preise von 25 Mark vorgelegt werden, die beide das gleiche Aussehen haben, wird sich niemals zum Kaufe der teureren Kette entschließen, wenn ihm nicht gewisse Garantien gegeben werden. Obwohl Sie mir die Frage vorlegten, ob es praktisch sei, auf Doublékettten

eine Garantie zu geben, möchte ich mich doch auf die Beantwortung dieser Frage nicht allzu weit einlassen, denn ich zweifle nicht, daß die Mehrzahl aller Kollegen aus sehr naheliegenden Gründen die Gewährung einer Garantie fordern werden. Einer eingehenden Prüfung würdig aber ist die Frage, welche Gestalt eine solche Garantie haben muß. Es kommen da für Doublékettten zweierlei Arten von Garantien in Frage. Das erste ist die Feingehaltsgarantie, und die zweite ist die Garantie für die Brauchbarkeitsdauer. Nun verstehen ja die wenigsten Laien, eine Feingehaltsgarantie im vollen Umfange zu würdigen, und der Laie wird viel eher geneigt sein, eine Kette zu kaufen, für deren Haltbarkeit fünf und zwanzig Jahre garantiert wird, als eine solche, bei der ihm nur ein gewisser, wenn auch sehr hoher Feingehalt schriftlich zugesichert wird. Hätte ich diese Frage lediglich vom Standpunkte des Kunden zu entscheiden, so würde ich dafür eintreten, die Feingehaltsgarantie fallen zu lassen und eine Garantie für gutes Tragen innerhalb bestimmter Fristen einzuführen.

Lege ich mir aber die gleiche Frage vor, und beantworte ich sie vom Standpunkte des Uhrmachers und Goldwarendetaillisten, so muß ich ganz entschieden dafür eintreten, daß mit dem Garantiegeben für gutes Tragen endlich aufgeräumt und den Kunden allgemein nur ein gewisser Feingehalt zugesichert wird. Bedenken Sie doch, in welche schlimme Lage ein Detaillist gerät, der von irgend einem Fabrikanten einen größeren Posten Ketten gekauft hat, die sich anfänglich auch ganz gut getragen haben, aber, während für zehnjähriges gutes Tragen garantiert wurde, schon nach fünf Jahren beginnen, an einigen Stellen schwarz zu werden! Man wird mir entgegenhalten, daß sich der Uhrmacher in solchem Falle an den ebenfalls garantierenden Fabrikanten wenden könne und dieser dann für den Schaden aufkommen müsse. Das mag wohl bei unseren alt eingeführten, großen Goldwarenfabriken angängig sein, bei einer großen Anzahl von Goldwarenfabriken aber könnte man damit die schlimmsten Erfahrungen machen; denn wer garantiert mir dafür, daß der Fabrikant, der mir heute Ketten liefert, nach zehn Jahren noch existiert? Die Fabrik kann verkauft sein, sie kann in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden sein, es kann früher eine G. m. b. H. gewesen sein, die an eine Aktiengesellschaft verkauft wurde. Der neue Käufer der Fabrik wird sich doch dann selbstverständlich hüten, für die Brauchbarkeit von Ketten einzustehen, die einstmals vor etwa sieben bis acht Jahren sein Vorgänger verkauft hat. Dem Kunden aber ist es gleichgültig, ob der Fabrikant dem Uhrmacher die Kette ersetzt oder nicht. Ihm ist vom Uhrmacher die Garantie gegeben worden, und diesen macht er für die Einhaltung haftbar.

Dann möchte ich auch noch auf eine zweite Schwierigkeit hinweisen. Wer ist denn überhaupt in der Lage, sagen zu können, daß eine Doublékette sich so- oder solange wirklich gut trägt, ohne sich durchzuscheuern? Darin werden doch alle Kollegen mit mir einig sein, daß es wohl keine Doublékette gibt, die auch nur fünf Jahre ihr gutes Aussehen bewahrt, wenn sie beispielsweise täglich von dem Buchhalter eines Drogengeschäftes getragen wird, der, ohne darauf zu achten, mit seiner Kette tagein, tagaus an der Platte seines Schreibtisches herumscheuert. Ja, man braucht nicht einmal diesen extremen Fall heranzuziehen; man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß